

Stellungnahme zur Fachhochschulkonzeption
des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere zum
Ausbau der Fachhochschule Flensburg

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Fachhochschulkonzeption des Landes Schleswig-Holstein	3
II. Zweiter Bauabschnitt der Fachhochschule Flensburg	4
III. Stellungnahme des Wissenschaftsrates	6
1. Generelle Aspekte der Fachhochschul- konzeption des Landes	6
2. Ausbau der Fachhochschule Flensburg	9
3. Zur Kapazität der Fachhochschulen in Schleswig-Holstein	14
IV. Zusammenfassung der Empfehlungen	17

Vorbemerkung

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, an der Fachhochschule Flensburg den II. Bauabschnitt auf dem Neubaugelände der Hochschule durchzuführen. Dieser Bauabschnitt soll den bereits fertiggestellten I. Bauabschnitt insbesondere um Laboratorien für die Elektrotechnik ergänzen. Der Wissenschaftsrat hatte zu diesem Neubau in den Empfehlungen zum zehnten Rahmenplan einen Vorbehalt ausgebracht, da die volle Auslastung der geplanten Kapazitäten in den Ingenieurwissenschaften nicht gewährleistet schien. Er hatte dem Land empfohlen, den Fachoberschulsektor auszubauen. Ferner wurde das Land um Prüfung gebeten, ob einzelne Fachbereiche oder Studiengänge der Fachhochschulen Kiel und Lübeck, deren Unterbringung nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen einer Fachhochschulausbildung entspricht, an die Fachhochschule Flensburg verlagert werden können.

Das Land hat im Sommer 1981 eine Fachhochschulkonzeption erarbeitet, in der die Anregungen des Wissenschaftsrates aufgegriffen wurden. Der Wissenschaftsrat ist um Stellungnahme hierzu und insbesondere zur Aufnahme des II. Bauabschnitts der Fachhochschule Flensburg in den Rahmenplan gebeten worden.

Mitglieder des Wissenschaftsrates haben am 26./27. August 1981 die Fachhochschulen Kiel und Lübeck besucht und sich über die Gebäude und apparatemäßige Ausstattung der Fachhochschulen informiert. Mit Vertretern dieser Fachhochschulen sowie der Fachhochschule Flensburg und Vertretern des Kultusministeriums Schleswig-Holstein wurden die Vorstellungen der Landesregierung erörtert. Diese Stellungnahme ist im Ausbausechuss des Wissenschaftsrates vorbereitet worden. Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates hat diese Stellungnahme am 22.1.1982 verabschiedet.

I. Fachhochschulkonzeption des Landes Schleswig-Holstein

(1) Die Fachhochschulen sollen als eigenständige Hochschulen weiter ausgebaut und gefördert werden. Dem dient auch der Ausbau der Fachoberschulen, die im Lande als 12. Klasse an den berufsbildenden Schulen eingeführt sind. Die Fachhochschulen sollen ein in regionaler und fachlicher Hinsicht ausgewogenes und auf Dauer attraktives Angebot an Studiengängen anbieten. Um dies zu gewährleisten, soll der bereits begonnene Ausbau der Fachhochschule Flensburg fortgeführt werden. Für die Fachhochschule Flensburg sind rd. 800 Studienplätze vorgesehen.

(2) Das Land strebt längerfristig für die vier Fachhochschulen des Landes (Flensburg, Kiel, Lübeck und Wedel; ohne die Verwaltungsfachhochschule in Altenholz) eine Gesamtkapazität (nach Personalrichtwerten) von 3.700 Studienplätzen an. Diese Zielzahl entspricht etwa dem heutigen Studentenbestand (Wintersemester 1980/81). Nach dem Ausbau soll die Fachrichtung Elektrotechnik vier Studienrichtungen anbieten und zum Schwerpunkt des Fächerangebots der Fachhochschule Flensburg werden. Als Ausgleich für den Ausbau der Elektrotechnik in Flensburg soll an den Fachhochschulen Kiel und Lübeck längerfristig jeweils nur eine von den gegenwärtig dort bestehenden zwei Studienrichtungen (Nachrichtentechnik in Kiel, Energietechnik in Lübeck) bestehen bleiben.

Auch in anderen Studiengängen sind Kapazitätsreduktionen vorgesehen, die vom Land in den Studiengängen Maschinenbau, Schiffbau, Schiffsbetriebstechnik, Physikalische Technik und Betriebswirtschaft mit seit Jahren vorhandenen Überkapazitäten und in den Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen und Sozialwesen mit einer auf längere Sicht zu erwartenden geringeren Nachfrage des Beschäftigungssystems begründet werden.

II. Zweiter Bauabschnitt der Fachhochschule Flensburg

(1) In Flensburg sollen vier elektrotechnische Studienrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 550 Studienplätzen errichtet werden. Zwei dieser Studienrichtungen, die Elektrische Energietechnik und die Technische Informatik, werden seit 1979/80 angeboten. Nach Fertigstellung des II. Bauabschnitts sollen die Studienrichtungen Nachrichtentechnik sowie Meß-, Steuerungs- und Regelungstechnik eingerichtet werden. Bei 550 elektrotechnischen Studienplätzen würde die Jahresaufnahmekapazität insgesamt knapp 200 Studienanfänger betragen.

Die beiden bereits bestehenden Studiengänge Schiffsbetriebstechnik und Maschinenbau sollen in der Größenordnung von jeweils rd. 150 Studienplätzen weitergeführt werden.

(2) Mit dem 1979 fertiggestellten I. Bauabschnitt stehen der Fachhochschule 4.460 m^2 HNF zur Verfügung. Diese Fläche entspricht 372 flächenbezogenen ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen. Neben diesem Neubau nutzt die Fachhochschule bisher übergangsweise den Altbau (mit rd. 1.900 m^2 HNF) im Stadtzentrum. Dieser von der Vorgängereinrichtung der Fachhochschule übernommene Altbau soll nach Fertigstellung des II. Bauabschnitts aufgegeben werden.

Im I. Bauabschnitt sind Räume für die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer Mathematik, Physik und Chemie, die Thermodynamik, die Mechanik und die Technische Informatik sowie für Rechenzentrum, Bibliothek, Verwaltung und Sprachlabor enthalten. Mit dem II. Bauabschnitt sollen neben den zentralen elektrotechnischen Laboratorien und Räumen für Werkstofftechnik, Motorenteknik und Konstruktionslehre mehrere Hör-

säle errichtet werden. Beide Bauabschnitte der Fachhochschule stehen in einem Funktionszusammenhang.

Im II. Bauabschnitt sind 6.074 m² HNF vorgesehen. Mit dem Flächenrichtwert für die Ingenieurwissenschaften an Fachhochschulen umgerechnet entspricht dies 506 flächenbezogenen Studienplätzen. Die Kosten werden mit 50 Millionen DM angegeben. Nach Realisierung dieses II. Bauabschnitts werden der Fachhochschule insgesamt 10.500 m² HNF zur Verfügung stehen, dies entspricht 875 flächenbezogenen Studienplätzen. In dieser Fläche sind Verwaltung, Bibliothek, Rechenzentrum, Werkstätten und eine Cafeteria enthalten.

(3) Mit dem Ausbau der Fachhochschule Flensburg soll das Studienangebot im Lande Schleswig-Holstein stärker regionalisiert werden. Im Landesteil Schleswig sind neben der im Aufbau befindlichen Fachhochschule Flensburg und der Pädagogischen Hochschule Flensburg (Wintersemester 1980/81 954 Studenten bei 751 flächenbezogenen Studienplätzen) keine weiteren Hochschulen vorhanden.

Der nördliche Landesteil mit der Stadt Flensburg und den Landkreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland bildet mit den engeren Einzugsbereich der Fachhochschule Flensburg. Zum weiteren Einzugsbereich gehören die nördlichen Teile der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen. Im engeren Einzugsbereich der Fachhochschule Flensburg wohnen knapp 20 % der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein. Die Bildungsbeteiligung liegt gegenwärtig in der Hochschulregion Flensburg unter dem Landesdurchschnitt, dies gilt sowohl für den Anteil der Abiturienten als auch insbesondere für den Anteil der Fachoberschulabsolventen am Altersjahrgang.

(4) Das Land stand in Flensburg vor der Alternative, die aus der früheren Schiffsingenieur- und Seemaschinenschule hervorgegangene Ingenieurschule, die 1969 in eine Fachhochschule umgewandelt worden war und deren Studienangebot auf Schiffsbetriebstechnik und Maschinenbau beschränkt blieb, aufzulösen oder fachlich, räumlich und personell auszubauen. Aus regionalpolitischen Gründen (Förderung des strukturschwachen Landesteils) hat das Land sich für den Ausbau der Einrichtung zu einer attraktiven, gut ausgestatteten ingenieurwissenschaftlichen Fachhochschule entschieden. Dieser Ausbau hat dadurch eine besondere Bedeutung erhalten, daß sich frühere Pläne zur Errichtung einer Technischen Hochschule bisher nicht realisieren ließen.

III. Stellungnahme des Wissenschaftsrates

III.1. Generelle Aspekte der Fachhochschulkonzeption des Landes

Das Land strebt an, die Fachhochschulen im Sinne der "Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen" als eigenständige Hochschulen so weiterzuentwickeln, daß diese ein fachlich ausgewogenes und für Studenten und Arbeitsmarkt attraktives Studienangebot anbieten können. In den kommenden Jahren kommt es deshalb darauf an, die Fachhochschulen durch geeignete Maßnahmen in die Lage zu setzen, daß sie diese Ziele erreichen können. Dabei geht es insbesondere um folgendes:

- a) Für die weitere, insbesondere quantitative Entwicklung der Fachhochschulen ist die Abstimmung von Schul- und Hochschulpolitik in Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung. Die Konzeption der Fachoberschule und ein ausreichender, flächendeckender Ausbau dieser Schulform haben einen entscheidenden Einfluß auf die Nachfrage nach den Studienmöglichkeiten an den Fachhochschulen.

Das Land Schleswig-Holstein hat erst seit 1977 an berufsbildenden Schulen einjährige Fachoberschulklassen eingerichtet. Eingangsvoraussetzung ist die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese im Vergleich zu anderen Ländern späte Politik der Einrichtung von Fachoberschulen muß in den kommenden Jahren fortgeführt werden, damit ein quantitativ ausreichendes und flächendeckendes Angebot an Fachoberschulplätzen entsteht.

- b) Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen sollen sich diese u.a. durch einen besonderen Anwendungsbezug in ihrer Lehr- und Ausbildungsaufgabe auszeichnen. Für die Verwirklichung dieses spezifischen Ausbildungsauftrags hat die Einbeziehung einer praktischen Ausbildung vor und in Verbindung mit dem Studium eine grundlegende Bedeutung. Der Wissenschaftsrat hat hierfür die Einrichtung von zwei Praxissemestern empfohlen.

Auch die Fachhochschulen des Landes halten die Einführung von Praxissemestern für wünschenswert.

Bei der Fachoberschulkonzeption des Landes Schleswig-Holstein, nach der die Fachoberschulabsolventen künftig zunehmend über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen werden, kann das erste Praxissemester für diese Studenten entfallen. Das Land sollte zusammen mit seinen Fachhochschulen zu einer baldigen Einführung des zweiten Praxissemesters kommen.

c) Zur Konkretisierung des Anwendungsbezugs hat der Wissenschaftsrat besonderes Gewicht gelegt:

- Auf die ständige Berührung der Professoren mit der Praxis u.a. durch die Betreuung der Studenten in den Praxissemestern, die Mitwirkung bei der Vermittlung von Praktikantenstellen, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen,
- auf die regelmäßige Fortbildung der Professoren in der Praxis bei Freistellung von anderen Dienstaufgaben,
- auf die Beteiligung von Professoren und Studenten an praxisorientierten Entwicklungsprojekten (Technologie-transfer).

Das Land sollte in den kommenden Jahren die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, die es den Fachhochschulen ermöglichen, diesen Forderungen und Aufgaben nachzukommen.

III.2. Ausbau der Fachhochschule Flensburg

(1) Beim Ausbau der Hochschulen hat der Wissenschaftsrat regionalpolitische Ziele dann berücksichtigt und unterstützt, wenn dies auch aus hochschulpolitischen Überlegungen vertretbar war; in den vergangenen Jahren beispielsweise bei den Stellungnahmen zum Ausbau der Fachhochschulen Sigmaringen, Fulda, Nordostniedersachsen, Weihenstephan, Landshut und Kempten. Der Wissenschaftsrat hat daher die Pläne des Landes zum Ausbau der Fachhochschule Flensburg grundsätzlich unterstützt. Der Vorbehalt zum II. Bauabschnitt für den Neubau dieser Fachhochschule in den Empfehlungen zum zehnten Rahmenplan¹⁾ bezog sich lediglich auf die Dimensionierung des Vorhabens. Vor dem Hintergrund der vor mehreren Jahren noch unbefriedigenden Entwicklung der Studentenzahlen der schleswig-holsteinischen Fachhochschulen bestanden Bedenken, ob den Kapazitäten auf Dauer eine ausreichende Nachfrage gegenüberstehen würde.

In der Stellungnahme zur künftigen Rahmenplanung hat der Wissenschaftsrat im Juli 1981 festgestellt, daß auch bei knappen Investitionsmitteln mittelfristig ein Abschluß der Neugründungen erreicht werden sollte, der die Funktionsfähigkeit des bisher Erreichten sicherstellt. Bei Kapazitätserweiterungen, die insbesondere an den bisher von der Rahmenplanung vernachlässigten Fachhochschulen notwendig erscheinen, kann es aber nicht darum gehen, alle früheren Pläne, die häufig noch zu Beginn der 70er Jahre aufgestellt wurden, in vollem Umfang zu realisieren²⁾.

1) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum zehnten Rahmenplan für den Hochschulbau. Bd. 4, S. SH 14 f.

2) Wissenschaftsrat, Stellungnahme zur künftigen Rahmenplanung. Drs. 5370/81, S.9.

Die Stellungnahme zum II. Bauabschnitt der Fachhochschule Flensburg hat damit von den Fragen auszugehen, inwieweit a) die Kapazitäten in Flensburg und an den benachbarten Fachhochschulen im Vergleich zu der zu erwartenden Nachfrage längerfristig angemessen sind und b) welche Investitionen in jedem Fall erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit der Fachhochschule Flensburg zu sichern.

(2) Mit dem I. Bauabschnitt steht der Fachhochschule Flensburg keine funktionsfähige Einheit zur Verfügung. Ohne die im II. Bauabschnitt enthaltenen zentralen elektrotechnischen Labore kann der Lehrbetrieb in den bereits eingerichteten Studienrichtungen der Elektrotechnik auf Dauer nicht weitergeführt werden. Auch die beabsichtigte fachliche Verbreiterung des Studiengangs Schiffsbetriebstechnik würde erschwert, wenn die im II. Bauabschnitt geplanten Labore für Werkstofftechnik, Motorenteknik und Konstruktionslehre nicht gebaut würden.

Der Wissenschaftsrat ist mit dem Land der Meinung, daß aus diesen Gründen in Flensburg unabhängig von der geplanten Erweiterung größere Investitionen erforderlich sind, um den bisher erreichten Stand zu sichern und die Fachhochschule auf Dauer lebensfähig zu machen.

(3) Auch nach Erweiterung der Elektrotechnik würde die Fachhochschule Flensburg nur ein vergleichsweise schmales Fächerangebot anbieten. Im Hinblick auf das Bewerberpotential der Region ist zu berücksichtigen, daß für das Studium der Ingenieurwissenschaften besondere Interessen und Begabungen erforderlich sind. So wählen weibliche Studienanfänger bislang nur in wenigen Fällen ein ingenieurwissenschaftliches Studienfach. So wünschenswert hier Änderungen sind, so muß doch für die überschaubare Zukunft davon ausgegangen werden, daß das bisher geplante

Fächerangebot der Fachhochschule Flensburg den Interessen weiblicher Studienanfänger nicht entgegenkommt. Dies erschwert eine hohe Ausschöpfung des Bewerberpotentials der Region. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher dem Land, von einem Ausbau auf 550 elektrotechnische Studienplätze abzusehen. Die Kapazität der Elektrotechnik sollte vorerst auf 300 bis 350 Studienplätze ausgelegt werden.

(4) In Ergänzung der in Flensburg bereits vorhandenen Studienrichtung Technische Informatik empfiehlt der Wissenschaftsrat als zweite Studienrichtung die Meß-, Regelungs- und Digitaltechnik (Meß-, Steuerungs- und Regelungstechnik) einzurichten. Diese beiden Studienrichtungen haben enge Berührungspunkte und passen fachlich gut zueinander.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Studienrichtung Nachrichtentechnik, die in Kiel und Lübeck etabliert ist und dort auch weiterhin verbleiben sollte, in Flensburg zunächst noch nicht einzurichten, es sei denn, daß die Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen in der Nachrichtentechnik zu einer Überlastung dieser Studienrichtungen in Kiel und Lübeck führt und eine Ausweitung der Kapazität erfordert. Für das Fächerangebot der Fachhochschule Flensburg erscheint es sinnvoll, einzelne, für die Informatik erforderliche Fachgebiete der Nachrichtentechnik in die Studienrichtung Technische Informatik zu integrieren.

Die in Flensburg 1979 eingerichtete Studienrichtung Energietechnik sollte nicht analog zur Energietechnik in Kiel oder Lübeck zu einer voll ausgebauten Studienrichtung entwickelt werden. Dies erscheint angesichts der insbesondere in Kiel vorhandenen ausgezeichneten Ausstattung problematisch und im Hinblick auf den für Flensburg vorgesehenen Schwerpunkt der Elektrotechnik auch nicht erforderlich. Im Hinblick auf Dienstleistungen der Energietechnik für die Studiengänge Schiffsbetriebstechnik und Maschinenbau (Anlagenbetriebs-

technik) ist allerdings auch in Flensburg eine eingeschränkte personelle und apparatemäßige Ausstattung für die Energietechnik erforderlich.

Mit den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Studienrichtungen wird die Fachhochschule einen der jüngsten wissenschaftlichen Entwicklung entsprechenden Schwerpunkt anbieten, der es ihr ermöglichen sollte, auch Studienbewerber aus den südlichen Landesteilen für ein Studium in Flensburg zu gewinnen. Diese Studienrichtungen bieten gute Voraussetzungen für eine Kooperation mit der Wirtschaft.

(5) Nach Auffassung des Wissenschaftsrates erscheint es erforderlich, die in Flensburg bestehenden Studiengänge Schiffsbetriebstechnik und Maschinenbau weiterzuentwickeln. Im Maschinenbau erscheint eine Stärkung der konstruktiven Fachgebiete erforderlich, hierfür ist aber die Einrichtung des im II. Bauabschnitt geplanten Labors für Konstruktionslehre notwendig. Im Hauptstudium sollten in Verbindung mit dem Studiengang Schiffsbetriebstechnik und der Energietechnik verstärkte Anstrengungen auf dem Gebiet der Anlagenbetriebstechnik unternommen werden. Eine solche fachliche Schwerpunktbildung kann später auch zu einer Studienrichtung Anlagenbetriebstechnik führen.

Ebenso wie das Land hält der Wissenschaftsrat eine Gesamtkapazität von rund 300 flächenbezogenen Studienplätzen für die Studiengänge Schiffsbetriebstechnik und Maschinenbau einschließlich einer möglichen Studienrichtung Anlagenbetriebstechnik für sinnvoll. Im Vergleich mit der gegenwärtigen Personalkapazität für diese Studiengänge bedeutet diese Größenordnung von rund 300 Studienplätzen eine Einschränkung um rund ein Drittel. Dies erscheint angesichts des geplanten Ausbaus der Elektrotechnik in Flensburg, der erforderlichen Kosten für einen vollen Ausbau dieser Fachrichtungen in Flensburg und der in Kiel und Lübeck vorhandenen Kapazitäten angemessen.

(6) Mit den Studiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau und Schiffsbetriebstechnik würde die Fachhochschule Flensburg nur ein rein technisches Studienangebot anbieten können. Anstelle der geplanten Ausweitung dieser Studiengänge über die Größenordnung von zusammen 600 bis maximal 700 Studienplätze hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, das Fächerangebot der Fachhochschule durch nicht-technische Studienangebote zu ergänzen.

Entsprechend der vom Wissenschaftsrat befürworteten fachlichen Schwerpunktsetzung der Fachhochschule Flensburg auf den Gebieten Technische Informatik und Meß-, Regelungs- und Digitaltechnik regt der Wissenschaftsrat ein Studienangebot in Angewandte Mathematik/Wirtschaftsmathematik an. Denkbar sind die Studienrichtungen Angewandte Mathematik (EDV-Software, Statistik), Wirtschaftsinformatik (EDV-Software, Betriebswirtschaft) und Technisches Übersetzungswesen.

Diese Studiengänge bieten für weibliche Studienbewerber eine Alternative zu den Lehramtsstudiengängen an den Pädagogischen Hochschulen Flensburg und Kiel und den wissenschaftlichen Studiengängen der Universität Kiel.

Absolventen dieser Studiengänge finden auf dem Arbeitsmarkt gute Aufnahme. Für die Einrichtung dieser Studiengänge in Flensburg spricht auch, daß sie bei der für die Elektrotechnik erforderlichen EDV-Ausstattung nur mit einem vergleichsweise geringen zusätzlichen Investitionsaufwand eingerichtet werden können.

In einem ersten Ausbauschnitt sollte die Größenordnung für diese Studiengänge nicht über 200 bis 250 Studienplätze hinausgehen.

(7) Die in Flensburg bereits vorhandenen und die empfohlenen Studienrichtungen stehen in einem engen fachlichen Zusammenhang um das Fachgebiet "Hardware und Software von Steuerungssystemen und ihrer Anwendung". Dieses Fachgebiet bietet ein ausgezeichnetes Spektrum für innovative Entwicklungen und gibt der Fachhochschule ein eigenes Profil mit attraktiven Studiengängen.

Für diese innovativen Fachgebiete hat die vom Wissenschaftsrat für die Fachhochschulen empfohlene verstärkte Ausprägung des Anwendungsbezugs eine besondere Bedeutung. Bei der hierfür notwendigen Verbindung der Professoren und Studenten der Fachhochschule Flensburg mit der Praxis sollte es im Hinblick auf die Wirtschaftsstruktur des Landes Schleswig-Holstein keine engen regionalen Grenzen geben.

III.3. Zur Kapazität der Fachhochschulen in Schleswig-Holstein

(1) Die unbefriedigende Auslastung der schleswig-holsteinischen Fachhochschulen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre muß im Zusammenhang mit der Schulpolitik des Landes gesehen werden. Nachdem erst vor wenigen Jahren mit der Einrichtung von Fachoberschulklassen in Schleswig-Holstein begonnen worden ist und das Land eine Politik der Stärkung von Fachoberschulen und Fachhochschulen betreibt und weiterbetreiben will, erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerordentlich schwierig, die künftige Nachfrage nach den Studienplätzen an den Fachhochschulen verlässlich abzuschätzen.

Hinzu kommt, daß seit 1979 die Studienanfängerzahlen an den Fachhochschulen bundesweit mit zum Teil überdurchschnittlichen Wachstumsraten ansteigen. Hiervon profitieren gerade auch die technischen Disziplinen. Diese Nachfragesteigerung

ist auch an den schleswig-holsteinischen Fachhochschulen zu beobachten. Bei Anhalten dieser Entwicklung werden die Kapazitäten der schleswig-holsteinischen Fachhochschulen künftig voll ausgelastet sein. Eine Ausnahme von dieser Entwicklung mit auch künftig unbefriedigender Auslastung der Kapazitäten bilden möglicherweise die spezialisierten Studiengänge Schiffbau, Schiffsbetriebstechnik, Kerntechnik und Physikalische Technik sowie Technische Chemie.

In dieser Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat, zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Maßnahmen zur Reduzierung der Studienplatzkapazitäten in Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Architektur sowie Betriebswirtschaft in Kiel und Lübeck abzusehen. Mitte der 80er Jahre läßt sich besser beurteilen, wie sich die Fachhochschulkonzeption des Landes auf die Nachfrage nach Fachhochschulstudienplätzen auswirkt und ob die gegenwärtige Nachfragesteigerung zugunsten der Ingenieurwissenschaften an den Fachhochschulen anhält.

Dagegen ist möglicherweise eine Anpassung der Kapazitäten an die Nachfrage nach Studienplätzen in den spezialisierten Studiengängen Schiffsbetriebstechnik, Schiffbau, Kerntechnik sowie Technische Physik und Technische Chemie dann unumgänglich, wenn sich hier keine Verbesserung der seit längerem unbefriedigenden Kapazitätsauslastung abzeichnet. Der Kapazitätsreduktion sollten aber in jedem Einzelfall Überlegungen vorausgehen, worin die Gründe für die Unterauslastung liegen und ob Aussicht besteht, die Nachfrage durch Studienreformen und Ergänzungen des Studienangebots zu erhöhen.

Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird mit dem vorgesehenen Ausbau der Fachhochschule Flensburg die Gesamtkapazität der schleswig-holsteinischen Fachhochschulen um 200 bis 300 Studienplätze erhöht. Diese vorsichtige

Kapazitätsausweitung der Fachhochschulen entspricht der jüngsten Entwicklung der Nachfrage nach ingenieur- und betriebswirtschaftlichen Studienplätzen an den Fachhochschulen. Der Wissenschaftsrat unterstützt auch aus diesem Grund den Ausbau in Flensburg.

(2) Nach der Fachhochschulkonzeption des Landes soll der personelle Ausbau der Fachhochschule Flensburg weitgehend durch Stellenverlagerungen aus den Fachhochschulen Kiel und Lübeck finanziert werden.

Der Wissenschaftsrat verkennt nicht die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten, die einer Erhöhung des Personalbestandes der Hochschulen entgegenstehen. Angesichts der seit 1979 stark gestiegenen Studienanfängerzahlen an den Fachhochschulen und den in den 80er Jahren auch auf die Fachhochschulen zukommenden geburtenstarken Jahrgängen sind in den kommenden Jahren wachsender Belastung für die Hochschulen Stellenkürzungen nicht zu verkraften. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher dem Land, den in Flensburg parallel zum räumlichen Ausbau erforderlichen personellen Ausbau durch eine Erhöhung des Stellenbestandes der Fachhochschulen durchzuführen.

(3) Der Wissenschaftsrat empfiehlt weiterhin dem Land, die Überlegung zur Verlagerung einzelner Studienrichtungen der Elektrotechnik von Lübeck und Kiel nicht weiter zu verfolgen. Für diese Empfehlung ist folgendes maßgebend:

- Die Gebäude- und Geräteausstattung für die Elektrotechnik ist in Lübeck gut und in Kiel ausreichend. In Kiel müssen allerdings kleinere Umbauten und Ersatzinvestitionen vorgenommen werden. Anlage und Einrichtung des Hochspannungslabors der Fachhochschule Kiel sind gemessen an der Ausstattung der Studienrichtung Energietechnik an anderen Hochschulen hervorragend.

- Die Elektrotechnik ist eine wichtige und expansive Ingenieurdisziplin. Die Verbindungen zum Maschinenbau, zur Feinwerktechnik und Informatik können nicht übersehen werden und nehmen zu. Die Einschränkung einer der Kerndisziplinen im Fächerangebot einer ingenieurwissenschaftlichen Hochschule erscheint schon wegen dieser Verbindungen zu anderen Ingenieurfächern problematisch.

- Das Grundstudium (1. bis 3. Semester) im Studiengang Elektrotechnik ist für alle Studienrichtungen identisch. Auch im Hauptstudium müssen Veranstaltungen der jeweils anderen Studienrichtung besucht werden. Schon aus diesem Grund ist ein Mindestangebot in beiden Studienrichtungen erforderlich.

IV. Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Der mit dem Neubau des I. Bauabschnitts begonnene Ausbau der Fachhochschule Flensburg sollte fortgesetzt werden, um diese Hochschule zu einer auf Dauer lebensfähigen Institution zu machen.

2. In Ergänzung der vorhandenen Studienrichtung Technische Informatik sollte als zweite Studienrichtung die Meß-, Regelungs- und Digitaltechnik eingerichtet werden. Dabei sollte die Kapazität der Elektrotechnik vorerst auf 300 bis 350 Studienplätze ausgelegt werden.

3. In den vorhandenen Studiengängen Schiffsbetriebstechnik und Maschinenbau sollten die konstruktiven Fachgebiete gestärkt werden. Für diese beiden Studiengänge sind zusammen rd. 300 Studienplätze sinnvoll.

4. Das Studienangebot sollte durch die Studienrichtungen Angewandte Mathematik (EDV-Software, Statistik), Wirtschaftsinformatik (EDV-Software, Betriebswirtschaft) und Technisches Übersetzungswesen erweitert werden. In einem ersten Ausbauschritt sollte hierfür die Größenordnung von 200 bis 250 Studienplätzen nicht überschritten werden.

Eine abschließende Empfehlung zu den in Flensburg geplanten Bauvorhaben und ihre zeitliche Priorität im Vergleich mit den übrigen Investitionsvorhaben an den schleswig-holsteinischen Hochschulen wird im Rahmen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum 11./12. Rahmenplan abgegeben. Diese Empfehlungen werden voraussichtlich im März 1982 verabschiedet werden. Der Wissenschaftsrat wird dabei auf die in dieser Stellungnahme genannten Bedingungen und Empfehlungen für den Ausbau der Fachhochschule Flensburg zurückkommen.